

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

Vorstellung
des Beteiligungsverfahrens zur
Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes
für den Landkreis Aurich
2021 bis 2026

Einleitung

- Vorstellung des Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Aurich 2021 bis 2026 durch Frau Gabske von der ATUS GmbH
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der regionalen Tagespresse in der Zeit vom 03. bis zum 16. Mai 2021
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 5 Abs. 2 NAbfG (32 Institutionen)
- Einreichung der Stellungnahmen bis Ende Mai 2021.
- Bis Ende Mai 2021 sind sieben Stellungnahmen eingegangen, sechs davon ohne Anregungen und Bedenken.
- Die Nachfragen und Anregungen von Frau Jeromin-Oldewurtel in der Betriebsausschusssitzung am 19.03.2021 wurde in die Bewertung einbezogen.

Beteiligungsverfahren

Nr.	Datum	Organisation	Stellungnahme	Abwägungsergebnis
1	20.05.2021	Nds. Umweltministerium	Mehrere Korrektur- und Ergänzungshinweise, bezogen auf Darstellungen des rechtlichen Hintergrundes	Vorschläge wurden zur Kenntnis genommen und in den Kapiteln 1.2, 2.1, 2.2.2.2 und 2.3.3 umgesetzt.
2.	20.05.2021	Nds. Umweltministerium	Im AWK sollte auf Grundlage des Landesraumordnungsprogramms die regionale Entsorgungssituation in Bezug auf den Bedarf an DK 1 Deponien im 35 km Radius beschrieben werden	Der Vorschlag wurde zu Kenntnis genommen und im Kapitel 2.3.3 und 5.2 umgesetzt.
3.	20.05.2021	Nds. Umweltministerium	Kommentar: Ausführung zur Abfallvermeidung sind sehr umfassend und ausführlich dargestellt.	Die Anmerkung wurde zu Kenntnis genommen.

Beteiligungsverfahren

Nr.	Datum	Organisation	Stellungnahme	Abwägungsergebnis
4	20.05.2021	Nds. Umweltministerium	Es wird empfohlen, im AWK aufzuführen, wo Fahrzeug-Altballerrien entsorgt werden können.	Im AWK ist aufgeführt, dass Batterien und Akkumulatoren an allen Stellen , die sie verkaufen, kostenlos zurücknehmen. Eine zusätzliche Aufstellung der Verkaufs- und Rücknahmestellen wird nicht als erforderlich angesehen. Der Vorschlag wurde nicht berücksichtigt.
5.	20.05.2021	Nds. Umweltministerium	Es wird auf die besondere Bedeutung des Textilsektors im EU-Aktionsplan der Kreislaufwirtschaft hingewiesen und empfohlen, im AWK aufzunehmen, dass eine optimale Wiederverwendung nur möglich ist, wenn ein materialschonender Umgang mit diesen Abfällen auf allen Ebenen der Abfallentsorgung und-behandlung gegeben ist.	Wir sind der Ansicht, dass ein materialschonender Umgang mit tragbaren Alttextilien bei der Erfassung und Verwertung durch die im Konzept erwähnten Akteure gegeben ist. Gleichwohl nehmen wir diesen Hinweis im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit auf. Änderungsbedarf am Konzept wird daraus nicht abgeleitet.

Beteiligungsverfahren

Nr.	Datum	Organisation	Stellungnahme	Abwägungsergebnis
6	19.03.2021	Frau Jeromin- Oldewurtel	Frage: Inwieweit lässt sich das AWK auf andere Landkreise übertragen?	Wegen unterschiedlichen Strukturen und Zielsetzungen der Kommunen ist eine Übertragung des Konzeptes auf andere Landkreise nicht zulässig. Dieser Hinweis wird nicht in das AWK übernommen.
7.	19.03.2021	Frau Jeromin- Oldewurtel	Die Tabelle 9 auf Seite 61 über verbotswidrig gelagerte Abfälle sollte mit dem Text in Zusammenhang gebracht werden.	In der Tabelle sind neben den Mengen der „wildten Müllablagerungen“ auch die Mengen der Standplatzreinigung und der Landschaftsreinigungsaktion aufgeführt. Kap. 4.13.4 wurde zum besseren Verständnis textlich angepasst.

Beteiligungsverfahren

Nr.	Datum	Organisation	Stellungnahme	Abwägungsergebnis
8	19.03.2021	Frau Jeromin-Oldewurtel	Frage: Warum wird auf S. 88 des AWK Moor mit dem Wert von 10 und Torf mit einem Wert von 0 angegeben?	Entsprechende Angaben befinden sich nicht auf Seite 88 des Entwurfs und auch nicht im AWK. Auf Seite 87 steht, dass die Anwendung erzeugter Komposte zu Entlastungen (<i>hier ist das Klima gemeint</i>) führt, insbesondere wenn der Kompost Torf ersetzt und somit weniger Torf abgebaut wird. Diese Feststellung wurde durch eine EFEU-Studie (Quelle: FKZ 3709 33 340) nachgewiesen.
9	19.03.2021	Frau Jeromin-Oldewurtel	Die Sperrmüllabholung ist „viel zu teuer“; Die Bürger*innen verbrennen ihren Sperrmüll beim Osterfeuer.	Die derzeitige Sperrmüllabholgebühr ist verursachergerecht und fördert damit die Vermeidung und Verwertung des Sperrmülls. Wer Sperrmüll ordnungswidrig verbrennt, wird sich sicherlich nicht durch niedrigere Abholgebühren davon abhalten lassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!